

(Präsident.)

- (A) (Nr. 927.) Petition des Gemeinderats zu Erbsdorf zum Königl. Dekret Nr. 7, die Revierwasserlaufsanstalt zu Freiberg betr.

Präsident: An die erste Deputation.

(Nr. 928.) Petition der Handelskammer Chemnitz zum Königl. Dekret Nr. 18, betreffend Änderungen von Bestimmungen der Revidierten Landgemeindeordnung.

Präsident: Diese Petition ist auch bei der Zweiten Kammer eingegangen und kommt dort zunächst zur Beratung. Vorläufig zu den Akten.

(Nr. 929.) Petition des Innungsausschusses zu Meißen zum Königl. Dekret Nr. 28, den Entwurf eines Volksschulgesetzes betr.

Präsident: Hier gilt dasselbe.

(Nr. 930.) Petition des Bürgervereins und des Gewerbevereins zu Grünhain um günstigere Anschlussverbindung an das sächsische Eisenbahnnetz.

Präsident: Diese Petition ist auch bei der Zweiten Kammer eingegangen und kommt ebenfalls dort zunächst zur Beratung. Vorläufig an die zweite Deputation.

(Nr. 931.) Die Redaktion der Zeitschrift „Der Steinbruch“ zu Berlin übersendet 4 Stück der Sondernummer „Deutsche Gesteine“ (Sachsen).

- (B) **Präsident:** Ein Stück zur Bibliothek, die übrigen Stücke liegen in der Kanzlei zur Entnahme aus.

Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Tit. 15 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Zweigleisigen Ausbau der Linie Dresden-Elsterwerda (dritte und letzte Rate) betreffend. (Drucksache Nr. 155).

(S. M. II. R. 2. Bd. Nr. 47 S. 1753B.)

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Kammerherr Dr. v. Frege-Welkien.

Berichterstatter Kammerherr Dr. v. Frege-Welkien: Hochverehrte Herren! Die Forderung von 885 000 M. ist eine dritte und letzte Rate zu dem Ausbau des zweiten Gleises Dresden-Elsterwerda, dessen Gesamtkosten mit 4 345 000 M. veranschlagt worden waren und wozu bereits unter Tit. 10 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1908/09 2 160 000 M. und unter Tit. 13 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1910/11 1 300 000 M., zusammen also 3 460 000 M. bewilligt wurden. Hiervon werden bis Ende des Jahres 1911 voraussichtlich nur 1 931 000 M. aufgewendet sein, so daß noch 1 529 000 M. verfügbar bleiben.

Dieses erhebliche Reservat erklärt sich dadurch, daß die Bauarbeiten in dem für die Finanzperiode 1910/11 vorgesehenen Umfange nicht haben ausgeführt werden können, weil bei den Verhandlungen namentlich wegen Beseitigung von Schienenübergängen von Gemeinden und Privaten Schwierigkeiten bereitet und Forderungen gestellt worden sind, auf welche das Königl. Finanzministerium nicht eingehen zu sollen geglaubt hat. Dafern es nicht gelingen sollte, diese Schwierigkeiten zu beheben, soll mit der Auslegung des zweiten Gleises ohne Rücksicht auf die Beseitigung der Wegübergänge vorgegangen werden, so daß in der Finanzperiode 1912/13 das zweite Gleis auf der gesamten Strecke fertig gestellt wird.

Ferner sollen die zur Erweiterung oder Veränderung der Verkehrsstellen nötigen Arbeiten sowie alle Sicherheitseinrichtungen für die Gesamtstrecken ausgeführt werden. Die Gesamtkosten hierfür betragen 2 414 000 M., und unter Berücksichtigung des eben von mir erwähnten Betrages würde es sich demnach um 885 000 M. handeln. Das zweite Gleis liegt bis Grünhain, und die letzte Strecke Grünhain-Elsterwerda ist im Bau.

Es ist in der jenseitigen Kammer mit vollem Rechte gefragt und auch befriedigende Auskunft erteilt worden, warum dieses große Reservat noch vorhanden ist. Es ist auch hierzu ein Schreiben des Königl. Finanzministeriums vom 1. Februar 1912 eingegangen, welches ich wohl nicht in extenso vorzulesen Veranlassung habe, weil es dasselbe enthält, was ich soeben in kurzen Worten mündlich ausgeführt habe, in welchem aber die Regierung einen wichtigen Passus hervorhebt: daß sie es in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache für dringend erwünscht hält, klare Maße zu schaffen und einerseits die Verpflichtung des Eisenbahnunternehmens zur Herstellung der zur Übergangsbeseitigung nötigen Anlagen und andererseits die Pflicht der Beteiligten, gegebenenfalls an den Kosten mit zu tragen, gesetzlich festzulegen. Es ist daher beabsichtigt, in dem den Ständen bereits früher in Aussicht gestellten Entwurfe eines Eisenbahngesetzes auch in der eben erwähnten Richtung Bestimmungen zu treffen. Die Staatsregierung hofft, den Gesetzentwurf noch diesem Landtage vorlegen zu können. Ich darf, zwar nicht namens Ihrer Deputation, sondern persönlich, hinzufügen, daß obige Hoffnung zu erfüllen wohl nicht mehr in diesem Landtage möglich sein wird und daß wir uns zu bescheiden haben, diese wichtige Frage später für alle Beteiligten in befriedigender Weise geregelt zu sehen.